

## 22. Sitzung

### des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 23. Juni 2009

#### Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	HR Dir. Antl Leopold, de Witt Hannes, Gatterwe Helmut, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus,	
Stadträte-ÖVP:	Ing. Huemer Friedrich, OSR Kronberger Karl,	
Stadtrat-GRÜNE:	Ing.Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Reg.Rat Fürst Ditmar, Mag. Krislaty Gerd, Minibeck Manfred, Ryba Günter, Schöffbauer Michaela, Mag. (FH) Sebesta Thomas, DI Stemberger Andreas MSc, Wechselberger Herbert, Wondrak Gerda,	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Baumgartner Martin, Mag. Dobritzhofer Wolfgang, Hopfeld Peter, Kopf Gabriele,	
Gemeinderäte-FPÖ+U:	wHR. DI. Ihm Franz,	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Maurer Mario	

#### Entschuldigt sind:

StR Eisler Elfriede, SPÖ  
StR Ing. Bolek Werner, FPÖ+U  
GR Sellinger Annemarie, SPÖ  
GR DI Habacht Barbara, ÖVP  
GR Ihm Ernst, ÖVP  
GR Karas Franz, ÖVP  
GR Moll Gerald, FPÖ+U  
GR Schneider Alexandra, GRÜNE

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **II. Genehmigung des Protokolls vom 28.04.2009**

### **III. Bericht des Prüfungsausschusses**

### **IV. Anträge des Bürgermeisters**

- 1) Gewerbeberechtigung – Theaterkartenbüro
- 2) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Kozler Karl
- 3) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner
- 4) Löschungserklärung – Zach Johann und Josefine
- 5) Löschungserklärung – Kandler Karl und Petra
- 6) Löschungserklärung – Nagy Andreas und Michaela
- 7) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner Oberzöggersdorf
- 8) Aufhebung der Wochenmarktordnung
- 9) Abänderung der Badeordnung für Hallenbad und Sauna sowie für das Freibad der Stadtgemeinde Stockerau

### **V. Anträge des Stadtrates**

#### **a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**

- 1) Darlehensaufnahme – Straßenbeleuchtung
- 2) Darlehensaufnahme – Straßenbau
- 3) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung/Kläranlage
- 4) Darlehensaufnahme – Friedhof
- 5) Finanzierung eines Großflächenmähers über Leasing
- 6) Finanzierung eines Bestattungswagens über Leasing
- 7) Ankauf eines Hallenbodens für die Millenniumshalle
- 8) St. Koloman – Haus der Generationen – Applikation zweier Mosaikkunstwerke  
Vergabe von Leistungen
- 9) Wohn- und Geschäftsgebäude – Sanierung des Sockelverputzes, Schaumannngasse 3  
Vergabe von Leistungen
- 10) Amtsgebäude Rathaus – Instandhaltungsarbeiten – Vergabe von Leistungen
- 11) Europakindergarten – Erweiterung um 2 Gruppen – Inventar und Ausstattungsmaterial  
Vergabe von Leistungen
- 12) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes ab dem Schuljahr 2009/2010
- 13) Bösmüller Print Management GmbH & CoKG – Verlängerung Wiederkaufsrecht  
Parz.Nr. 2284/1
- 14) Wasserversorgungsanlage BA 09 – Wasserringleitung an der Senningerstraße
- 15) Rückzahlungsvereinbarung aus Abtretungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Austria AG und der Fa. Strabag

#### **b) Generationen, Wohnungen, Soziales**

- 1) Kindererholungsaktion 2009

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

**I. Anträge des Bürgermeisters**

- 1) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 2) Förderung zur Um- und Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben
- 3) Gerichtsverfahren
- 4) Personalangelegenheiten
- 5) Bestandvertrag - Bräuhaus

**I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Bürgermeister Laab* eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

**in öffentlicher Sitzung:**

**IV. Anträge des Bürgermeisters**

- IV/5) Löschungserklärung – Kandler Karl und Petra
- IV/6) Löschungserklärung – Nagy Andreas und Michaela
- IV/7) Verleihung von Helfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner Oberzögersdorf
- IV/8) Aufhebung der Wochenmarktordnung
- IV/9) Abänderung der Badeordnung für Hallenbad und Sauna sowie für das Freibad der Stadtgemeinde Stockerau

**V.a. Anträge des Stadtrates – Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**

- Va/14 Wasserversorgungsanlage BA 09 – Wasserringleitung an der Senningerstraße
- Va/15 Rückzahlungsvereinbarung aus Abtretungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Austria AG und der Fa. Strabag

**in nicht öffentlicher Sitzung:**

**I. Anträge des Bürgermeisters**

- I/4 Personalangelegenheiten – 1 Anträge dazu
- I/5 Bestandvertrag - Bräuhaus

*Stadtrat Straka* ersucht, Nachträge früher bekannt zu geben.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**II. Genehmigung des Protokolls vom 28.04.2009**

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

### III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Baumgartner: über die am 16.06.2009 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Baumgartner Martin  
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender-StV.) Mag. Dobritzhofer Wolfgang  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Gerd Krislaty  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR DI Stemberger Andreas, MSc  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Wechselberger Herbert  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR HR DI Ihm Franz  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter  
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter  
Abteilungsleiter Ing. Els Franz  
GR Ing. Moll Gerald

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Sebesta Thomas

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 08.06.2009 € -14.956.485,96

#### II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 14.378.605,65	
KASSA	€ 199.490,57	
PSK 7332.355	€ 25.222,24	
RB 9001	€ 481.272,28	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Krankenhaus	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatlg.	€ 64.962,80	
BA-CA/Pflegeheim	€ 34.495,18	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 52.657,92	
BA-CA/Organstrafen	€ 122.764,94	
BA-CA/BMKR-KH	€ 0,00	
BA-CA/Wertpapiere	€ 172.377,36	
BA-CA/Grundstücke	€ 51.344,71	
Kommunalkredit Austria AG	€ 0,00	
BA-CA-Spendenprojekt	€ 0,00	
HYPOT Investmentbank AG	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 15.583.193,65	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 24.374.430,16	
KASSA	€ 186.438,93	
PSK 7332.355	€ 29.564,88	
RB 9001	€ 481.239,23	
BA-CA/Kassenkredit	€ 5.000.000,00	
BA-CA/Krankenhaus	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 64.288,20	
BA-CA/Pflegeheim	€ 24.190,41	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 34.234,62	
BA-CA/Organstrafen	€ 121.560,94	
BA-CA/BMKR-KH	€ 0,00	
BA-CA/Wertpapiere	€ 172.377,36	
BA-CA/Grundstücke	€ 51.344,71	
Kommunalkredit Austria AG	€ 0,00	
BA-CA-Spendenprojekt	€ 10,17	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 30.539.679,61	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 14.956.485,96	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

## 2. Haushaltspost Forst:

In der Haushaltspost Forst finden besondere Gesichtspunkte (Ökologie) Berücksichtigung: weite Bereiche der Au wurden unter Einhaltung einer 10-jährigen Übergangsfrist außer Nutzung gestellt. Für die Restbereiche wird eine naturnahe Forstwirtschaft angestrebt. Die Übergangsfrist für die Außernutzungsstellung (inkl. Begleitmaßnahmen) läuft mit Ende 2010 ab. Lt. Auskunft des Herrn Abteilungsleiters Els konnten die von der Landesregierung geforderten Punkte weitgehend erfüllt werden, bzw. werden noch planmäßig erfüllt. Für die Außernutzungsstellung werden jährliche Förderungen des Landes von ca. € 25.000,-- ausbezahlt.

Es konnte dem Prüfungsausschuss ein Haushaltspostenvergleich der letzten drei Jahre vorgelegt werden, mit Ausnahme des einmaligen Gewinnjahres 2007 (Sonderentschädigung der ASFINAG) können in diesem Bereich Überschüsse in der Größenordnung von jährlich ca. € 10.000,-- erzielt werden. Die größte Ausgabenposition betrifft die zwei Forstarbeiter, welche ausschließlich im Forst zum Einsatz kommen sowie Mitnutzung weiterer Mitarbeiter der Stadtgemeinde.

a) Wichtige Verträge:

im Bereich des Forstes bestehen zwei maßgebliche Verträge

- Pachtvertrag landwirtschaftliche Flächen im Ausmaß von ca. 38 ha

Hierfür wird ein Pachterlös von ca. € 200,-- pro ha und Jahr erzielt, ein Preisvergleich zeigt, dass der Pachtschilling sich eher im unteren Bereich des marktüblichen Preisbandes bewegt. Begründet muss dies werden mit den örtlichen Gegebenheiten, z.B. erhöhte Überschwemmungsgefahr, Bodenqualität.

Der aktuelle Pachtvertrag läuft bis 30.11.2011, aufgrund der zukünftigen Aufforstung von Ersatzflächen (ASFINAG) reduziert sich das Ausmaß der zukünftigen Verpachtung. Eine zusätzliche Flexibilität sollen jährlich kündbare Verträge schaffen.

- Jagdpacht im Ausmaß von ca. 500 ha

Der aktuelle Pachterlös beträgt ca. € 5.000,-- pro Jahr und ist als sehr niedrig anzusehen. Der aktuelle Pachtvertrag läuft mit 31.12.2010 aus.

Trotz des aktuell in Fertigstellung befindlichen Bejagungskonzeptes sollte das Ziel des neuen Vertragsabschlusses eine Erhöhung des Pachtschillings in Richtung marktkonformer Preise sein, wobei die besonderen Einschränkungen durch naturschutzrechtliche Auflagen als auch Bejagungskonzept, sowie die Erholungsfunktion der Stockerauer Au entsprechende Berücksichtigung finden müssen. In diesem Zusammenhang ist eine öffentliche Ausschreibung zu diskutieren.

b) Holzverkauf:

der Holzverkauf findet in dreierlei Form statt:

Brennholzverkauf (teilw. inkl. Zustellung), Selbstwerber (private Schlägerung) und Stammholzverkauf an Händler

Im Bereich Brennholzverkauf und Selbstwerber liegen die Preise unter den marktüblichen Maßstäben. Der Prüfungsausschuss kann diese Vorgangsweise durchaus im Hinblick auf soziale Gesichtspunkte nachvollziehen. Die Abgabe erfolgt ausschließlich an Stockerauer Bürger und in begrenzter Menge.

c) Fremdfirmeneinsatz für Schlägerungsarbeiten

Fremdfirmen kommen ausschließlich für großflächige Arbeiten zum Einsatz, aufgrund der weitgehenden Außernutzungsstellung ist es trotz der Kostenvorteile nur beschränkt möglich (Beschädigung des Waldbodens und hochwertigen Baumbestandes).

### 3. Postgebühren

Im Zuge der letzten stattgefundenen Sitzung wurden unter anderem die Postgebühren der Stadtgemeinde einer Prüfung unterzogen. Die entsprechenden Belege konnten aus Zeitgründen erst in dieser Sitzung vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss regt an, die Ausgabenbelege für Massensendungen mit entsprechender inhaltlicher Bezeichnung zu versehen, sodass eine Zuordnung gewährleistet ist.

Gemäß § 82 der NÖ. Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters und Buchhaltungsdirektors entfällt, da keine Mängel festgestellt wurden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

## **IV. Anträge des Bürgermeisters**

### **1.) Gewerbeberechtigung - Theaterkartenbüro**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In einer Besprechung am 7. Mai 2009 mit Vertretern der Firma ö-Ticket wurden die Eckpunkte der neuen Vereinbarung über die Nutzung des Kartenverkaufssystems erörtert.

Dabei stellte sich heraus, dass es hinkünftig auch notwendig sein wird, Karten für Veranstalter anderer Nutzer dieses Ticketsystems – u.a. auch der Wr. Stadthalle - (auf Gegenseitigkeit) zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtgemeinde Stockerau Inhaber einer Gewerbeberechtigung für ein Theaterkartenbüro ist.

Eine solche Gewerbeberechtigung wurde bei der BH bereits beantragt und soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**2.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Kozler Karl**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 30.04.2009 und der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 06.05.2009 sowie der vorgesehenen Statuten, wird vorgeschlagen,

**Herrn ChefInsp. Karl KOZLER**

aufgrund seiner Verdienste um die Stadt Stockerau die

**Ehrennadel in Gold**

zu verleihen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

### **3.) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner Stockerau**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau wird vorgeschlagen, nachstehenden Feuerwehrmännern die Hilfedienstmedaille zu verleihen. Die Voraussetzungen lt. Verleihungsstatuten sind erfüllt.

#### **Hilfedienstmedaille in Bronze**

FM Kurzmann Manuel

FM Mlinar Christoph

OFM Trimmel Chrisotph

#### **Hilfedienstmedaille in Silber**

LM Zimmermann Herbert

#### **Hilfedienstmedaille in Gold**

LM Bauer Bernhard

OFM Deim Joachim

Wehrleiter HBM Willi Monn

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

#### **4.) Löschungserklärung – Zach Johann und Josefine**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Zach Johann und der Zach Josefine je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 2949 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 2949 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

##### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

##### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

#### **5.) Löschungserklärung – Kandler Karl und Petra**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Kandler Karl, geb. 13.07.1963 und der Kandler Petra, geb. 24.06.1965 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4813 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4813 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**6.) Löschungserklärung – Nagy Andreas und Michaela**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Nagy Andreas, geb. 15.12.1964 und der Nagy Michaela, geb. 05.12.1966 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5726 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5726 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**7.) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner Oberzögersdorf**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Oberzögersdorf wird vorgeschlagen, nachstehenden Feuerwehrmännern die Hilfedienstmedaille zu verleihen. Die Voraussetzungen lt. Verleihungsstatuten sind erfüllt.

**Hilfedienstmedaille in Silber**

VM Jesenko Patrick  
SB Trabauer Sebastian

**Hilfedienstmedaille in Gold**

V Forstner Josef  
EBI Rigl Alois  
LM Trabauer Johann  
EBI Trabauer Josef  
LM Mayer Josef

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

### **8.) Aufhebung der Wochemarkordnung**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der aufsichtsbehördlichen Prüfung soll die in der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2008 beschlossene Wochenmarktordnung aufgehoben werden. Es folgt unter Berücksichtigung der Stellungnahme der NÖ Landesregierung eine Verordnung des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**9.) Abänderung der Badeordnung für Hallenbad und Sauna sowie  
für das Freibad der Stadtgemeinde Stockerau**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Badeordnung für Hallenbad und Sauna sowie für das Freibad der Stadtgemeinde Stockerau wäre abzuändern.

Folgender Satz wird bei Badeordnung für Hallenbad und Sauna unter Punkt Benützung der Badeeinrichtung – II/1. und bei der Badeordnung für Freibad unter Punkt 5 eingefügt.

"Die Badeeinrichtung und damit ihr Personal sind nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, unmündige bzw. körperliche und geistige behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen."

**BADEORDNUNG  
für Hallenbad und Sauna der Stadtgemeinde Stockerau**

**Betriebszeiten:**

- I 1. Das Hallenbad und die Sauna können entsprechend der in der Kundmachung über die Badezeiten angeführter Betriebszeit und nach Maßgabe des vorhandenen Platzes benützt werden.
2. Badegäste werden nur bis eine Stunde vor dem festgesetzten Betriebsende eingelassen.

**Benützung der Badeeinrichtung:**

- II 1. Kinder unter 6 Jahren ist die Benützung der Badeeinrichtung nur in Begleitung einer geeignete Aufsichtsperson gestattet.  
Die Badeeinrichtung und damit ihr Personal sind nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, unmündige bez. körperliche oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.
2. Kinder unter 15 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zum Saunabesuch zugelassen.  
Dabei können Kinder beiderlei Geschlechts bis 5 Jahre von der Mutter mitgebracht werden.
3. "Die Bestimmungen für die Benützung der Sauna" werden in Anhang zur Badeordnung festgelegt.
4. Betrunkene sowie Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten sind vom Betreten des Bades ausgeschlossen; das gleiche gilt für Personen mit auffallend verwahrlosten Äußeren. Personen mit Verbänden verschiedener Art ist die Benützung der Bade- bzw. Schwimmbecken nicht gestatten.
5. Das Mitnehmen von Tieren hat zu unterbleiben.

**Eintrittskarten:**

- III. 1. Der Eintritt in das Bad ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Die Badegebühren sind auf einem gesonderten Anschlag ersichtlich. Ausweise sind über Aufforderungen vorzuweisen.
2. Für in Verlust geratene oder nicht ausgenutzte Karten wird kein Ersatz geleistet.
3. Die gelösten Eintrittskarten sowie die Geldrückgaben sind sofort zu prüfen; spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.
4. Die Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren; sie dienen beim Hallenbad und bei der Sauna als Nachweis für die im Bad verbrachte Zeit.

**Einsätze:**

- IV. 1. Leihgegenstände, wie Wäsche und Badekleidung, die gegen Einsatz ausgegeben werden, sind am Ausgabetag zurückzugeben, andernfalls wird die für den Ausleihzeitraum anfallende Gebühr vom Einsatz abgezogen.
2. Bei Überschreiten der Besuchszeit wird die Gebühr für das Nachlösen einer Karte je angefangener Stunde lt. gültiger Preisliste nachverrechnet.

**Wertgegenstände:**

- V. 1. Wertgegenstände, wie Uhren, Schmuck, Fotoapparate usw., größere Geldbeträge bis zu € 363,36 und teure Gebrauchsgegenstände sind an derKassa zu hinterlegen; die Verwaltung des Bades haftet nur für in diesem Sinne ordnungsgemäß verwahrten Gegenstände der Badegäste.
2. Außer dem Kassenpersonal ist kein Bediensteter des Bades berechtigt, Geld, Wertsachen oder sonstige Gegenstände in Verwahrung zu nehmen.
3. Fundgegenstände sind an der Badekasse abzugeben.
4. Festgestellte Diebstähle sind sofort dem Bademeister zu melden.

**Badebenützung:**

- VI 1. Das Umkleiden ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
2. Vor der Benützung der Becken und der Sauna sind die Duschen zu benützen. Die Verwendung von Seife und dgl. ist nur in den Duschen gestattet.
3. Jede Verunreinigung des Badewassers ist untersagt.
4. Nadeln dürfen zur Sicherung der Badekleidung nicht verwendet werden.
5. Die Benützung der Badeanlagen durch Schulklassen, Vereine oder Kurse erfolgt auf alleinige Verantwortung der zuständigen Aufsichtspersonen. Die Anordnungen des Bademeisters sind zu befolgen.
6. Eine halbe Stunde vor Badeschluss werden die Badegäste durch eine Lautsprecherdurchsage aufgefordert, sich anzukleiden und das Bad zu verlassen.

**Verhalten im Bad:**

- VII. 1. Jede missbräuchliche Benützung der Anlagen, insbesondere Verstöße gegen die Sicherheit, Ruhe und Ordnung wie:
- a) die Erregung ungebührlichen Lärms,
- b) die Benützung der Badehalle, der Sauna sowie der Nebenräume mit

Straßenschuhen,

- c) das Wegwerfen von scharfen oder spitzen Gegenständen, Glasscherben und dergleichen  
oder Abfällen jeder Art,
  - d) das Belästigen anderer Badegäste durch Untertauchen, Bespritzen, Fangensspielen, Herumlafen usw., sowie das Schwimmen mit Taucherbrillen, Schnorcheln bzw. div. Schwimmbehelfe oder Badeschuhen ist untersagt,
  - e) das Hineinspringen von dem Beckenrand ist untersagt,
  - f) das Fotografieren ist nur mit Zustimmung der Badeverwaltung erlaubt.
2. Die Mitnahme von Getränken und Speisen in die Badehalle darf nicht erfolgen.
  3. Die Inbetriebnahme von Musikinstrumenten, Radios, Plattenspielern, Tonbandgeräten, Fernsehapparaten u.a. ist nicht gestattet.
  4. Das Rauchen ist nur im Restaurant erlaubt.

**Aufsicht:**

- VIII 1. Die Aufsichtsorgane sind verpflichtet, Übelstände jeder Art abzustellen.

**Sportveranstaltungen:**

- IX. 1. Die bei Sportveranstaltungen erforderlichen Anordnungen werden durch die Verwaltung des Bades getroffen.
2. Bei schwimmsportlichen Veranstaltungen ist auf die Dauer der Veranstaltungen das Schwimmbecken gesperrt.

**Haftung:**

- X 1. Die Stadtgemeinde Stockerau haftet für Schäden nur dann, wenn ein Verschulden ihrer Organe vorliegt,
2. Die Benützung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die Badgäste haften für durch sie selbst verursachten Schäden; bei Verunreinigung einer Betriebseinrichtung ist eine entsprechende Reinigungsgebühr gegen Bestätigung zu bezahlen.

**Schlussbestimmungen:**

- XI. 1. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Badegast – bei Minderjährigen sein Erziehungsberechtigter – die Bestimmungen dieser Badeordnung an.
2. Badegäste, die den Bestimmungen dieser Benützungsordnung zuwiderhandeln oder den Anordnungen der Aufsichtspersonen keine Folge leisten, werden vom Bademeister aus dem Bad gewiesen; nötigenfalls kann vom Bademeister ein befristetes Besuchsverbot ausgesprochen werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückersatz des Eintrittsgeldes.
3. Gegen den Ausspruch eines befristeten Besuchsverbot ist die Beschwerde an die Stadtgemeinde Stockerau zulässig.
4. Diese Benützungsordnung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau in der Sitzung am 23.06.2009 genehmigt.

**BADEORDNUNG**  
**für das Freibad der Stadtgemeinde Stockerau**

Dieses Bad dient der Erholung und Entspannung seiner Gäste. Um die reibungslose Abwicklung des Badebetriebes sicherzustellen und den Aufenthalt den Besuchern angenehm zu gestalten, ist die Einhaltung folgender Badeordnung im allgemeinen Interesse notwendig. Die Gäste werden daher im eigenen Interesse höflichst gebeten, diese Bestimmungen streng einzuhalten.

Bei Unfällen ist

- das Badepersonal oder
  - der Gemeindefeuerwehr,
- zu verständigen.

Laut Gesetz sind auch die Badegäste verpflichtet, sich gegenseitig Erste Hilfe zu leisten.

1. Die Gültigkeit dieser Badeordnung erstreckt sich auf den gesamten Bereich des Bades, einschließlich der Umkleide-, Sanitär- und Büffetbereiche.
2. Sämtliche jeweils im Betrieb befindlichen Badabteilungen der Badeanstalt stehen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze während der Besuchszeiten zur allgemeinen Benützung offen.
3. Bei Überschreitung der zulässigen Besucherzahl muss vorübergehend weiteren Gästen der Eintritt verwehrt werden.
4. Die Besuchszeiten des Bades sind auf besonderen Anschlägen ersichtlich. Bei schlechtem Wetter (an Regen- und an kühlen Tagen) kann die Betriebsleitung einen früheren Badeschluss anordnen. Der Badeschluss wird täglich mittels Lautsprecher durchgesagt, worauf die Badeanlage binnen einer halben Stunde zu verlassen ist.
5. Das Betreten der Badeanlage hat ausschließlich durch den Haupteingang zu erfolgen. Mit dem Betreten der Badeanlage unterwirft sich der Besucher automatisch der Badeordnung. Die Badeanlage und damit ihr Personal sind nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, unmündige bzw. körperliche oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen. Unter 6 Jahren ist der Eintritt unentgeltlich und nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten gestattet. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder weder gefährdet noch verletzt werden und dass sie andere Badegäste nicht gefährden oder belästigen bzw. Sachbeschädigungen verursachen.
6. Die Benützung der Badeanlage ist nur mit einer gültigen Karte gestattet. Für abhanden gekommene oder nicht ausgenützte Eintrittskarten jedweder Preiskategorie wird kein Einsatz geleistet.
7. Die Preise aller Kartengattungen sind aus dem beim Eingang angebrachten Preisverzeichnis ersichtlich.
8. Wechselgeld ist an der Kassa sofort nachzuzahlen, spätere Einwände werden nicht berücksichtigt.
9. Die Badkarten sind bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren, den Kontrollorganen über Verlangen vorzuweisen und beim Verlassen des Bades unaufgefordert abzugeben.
10. Sofern Schlüssel zur Ausgabe gelangen, sind diese bei Verlassen der Badeanlage unaufgefordert zurückzugeben. Für den Verlust eines Schlüssels hat der Badegast an der Badekasse den vorgeschriebenen Einsatz zu leisten.
11. Der Badegast hat den Anordnungen des Badepersonals Folge zu leisten. Allfällige Beschwerden

oder Anregungen können mit Nennung des Namens und der Anschrift in das bei der Badkasse aufliegende Beschwerdebuch eingetragen werden.

12. Bei Einstellung oder Unterbrechung des Badebetriebes infolge Betriebsstörung oder Witterungseinflüsse wird kein Ersatz geleistet.
13. Die Fußdesinfektionsanlagen sind sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Bades zu benützen.
14. Der Eintritt in das Bad ist allen Personen verwehrt, die
  - alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen;
  - mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten (offene Wunden und dgl.) behaftet sind;
  - mit solchen Gebrechen, welche die Sicherheit des Kranken oder der Mitbadenden gefährden bzw. den Badebetrieb stören.
  - mit Ungeziefer behaftet sind;
  - auffallend verwahrloste Kleidung tragen, sichtlich verschmutzt sind oder die Grundsätze der Hygiene und der Reinlichkeit nicht beachten.
15. Vom weiteren Aufenthalt in der Badeanlage sind - ohne Anspruch auf Rückersatz des Eintrittsgeldes – Personen auszuschließen, welche
  - die Bestimmungen der Badeordnung trotz Ermahnung beharrlich verletzen;
  - sich den Anordnungen des Badepersonal widersetzen;
  - Einrichtungen widmungswidrig benützen;
  - durch den Verbleib gesundheitlich gefährdet sind.
16. Vor jedem Betreten der Becken ist zu duschen, ausgenommen, das Becken wird nur kurzzeitig (z.B. zum Springen) verlassen.
17. Im gesamten Bereich des Bades ist auf strengste Sauberkeit zu achten. Jede Verunreinigung der Badeeinrichtungen und des Wassers ist verboten.
18. Die Verwendung von Seife ist nur bei den Reinigungsbrausen gestattet, in den Bade- (Schwimm)-abteilungen dagegen verboten.
19. Im Interesse der Reinhaltung des Badewassers ist sparsame Anwendung von Kosmetika erforderlich.
20. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen an den Baulichkeiten, den Einrichtungsgegenständen oder sonstigen Anlagen bzw. bei Verlust von Gegenständen des Badeinventars ist an der Badkasse gegen Bestätigung Ersatz zu leisten.
21. Für Abfälle sind die vorgesehenen Abfallbehälter zu verwenden.
22. Das Rauchen in den Umkleidekabinen ist untersagt.
23. Schreien, lautes Singen und Pfeifen, Musizieren, Herumtollen sowie jede Art von Unfug und jede Belästigung oder Gefährdung anderer Badegäste ist im gesamten Bereich des Bades verboten.
24. Tiere dürfen in das Badegelände nicht mitgenommen werden.
25. Das Mitnehmen von spitzen, scharfen, zerbrechlichen oder sonstigen für Badegäste gefährdenden Gegenständen in die Umkleide- und Badeabteilungen ist verboten.
26. Das Fotografieren von Badegästen gegen deren Willen ist untersagt.
27. Die Schwimmabteilungen dürfen nur von guten Schwimmern benützt werden. Nichtschwimmern ist es streng verboten, von sich aus den Schwimmbereich zu benützen. Der Schwimmbereich steht jedoch für den Schwimmunterricht unter Aufsicht zur Verfügung.
28. In sämtlichen Becken ist das Raufen, gegenseitiges Untertauchen und Bespritzen untersagt.
29. Die Benützung von Luftmatratzen, Schwimfflossen und Taucherbrillen im Wasser verboten. Der Gebrauch von Hutnadeln zur Sicherung der Badehaube ist ebenfalls verboten. Brillen sind in den Becken gegen Herabfallen zu sichern.
30. Das Spielen und Turnen an Absperrseilen, Schwimmkörpern oder sonstigen Abfriedungen

ist verboten.

31. Badegästen und Badebesuchern ist das Betreten der Betriebsräume nicht gestattet.
32. Das Reservieren frei zugänglicher Bänke und Sessel sowie das Entfernen dieser Einrichtungen vom ursprünglichen Standort ist nicht zulässig; dies gilt auch für Tische und Sessel im Büffetbereich.
33. Aufsichtspersonen von Gruppen (Schulklassen, Vereine und andere Organisationen) haften für die beaufsichtigten Kinder und Jugendlichen und sind für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.
34. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes ( insbesondere Gebote und Verbote bezüglich Alkoholkonsum, Rauchen, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, Aufenthalt an öffentlichen Orten) sind von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zu beachten.
35. Diebstähle und Unfälle sind dem aufsichtsführenden Badepersonal sofort zu melden.
36. Fundgegenstände sind an der Badekasse gegen Eintragung in das Fundbuch abzugeben.
37. Der Betreiber des Bades übernimmt keine Haftung für
  - Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Geldbeträge, u. a.), wenn sie nicht an der Badekasse zur Aufbewahrung abgegeben werden;
  - gesundheitliche Schädigungen, die der Badegast bei der Benützung des Wassers, Luft und Sonnenbades, erleidet;
  - Verletzungen, Unfälle, Schäden und Folgeschäden, die durch Missachtung der Badeordnung oder anderer kundgemachter Vorschriften oder der Hinweise des aufsichtsführenden Organs, durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch höhere Gewalt sowie durch dritte Personen verursacht wurden;
  - leichte Fahrlässigkeit des Badepersonals.
38. Außer Bediensteten an der Badekasse ist kein Badebediensteter berechtigt, Wertgegenstände in Verwahrung zu nehmen.

Wir bitten die Badegäste, durch Befolgung der vorstehenden Badeordnung auch selbst dazu beizutragen, dass dieses Bad ein Ort der Erholung und Entspannung für alle Besucher sein kann.

Stadtrat Straka: Das mit den Nichtschwimmern verstehe ich nicht.

Bürgermeister Laab: Zur Absicherung des Personals, Aufsicht gibt es, dass man aber nicht belangt werden kann. Ist ein üblicher Satz in jeder Badeordnung und soll nun auch bei uns angewendet werden.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	1 (Straka)

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	1

## **V. Anträge des Stadtrates**

### **a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**

#### **1.) Darlehensaufnahme – Straßenbeleuchtung**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Finanzierung der Investitionen im Bereich der Straßenbeleuchtung (Erneuerung alter Leuchten, Ausbau in den neuen Siedlungsgebieten, Ausbau bzw. Tausch in der Röschstraße) soll ein Darlehen in Höhe von

**€ 100.000,--**

in Anspruch genommen werden, wobei eine Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen ist.  
Die Finanzierung ist im Vorhaben 16 des Voranschlages 2009 ausgewiesen.

Nach dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis soll die Finanzierung auf Basis des 6-Monats EURIBORS erfolgen. Folgende Banken wurden eingeladen ein Angebot zu legen bzw. haben ein Angebot abgegeben:

BAWAG/PSK	+0,35%
Hypo Tirol Bank	+0,37%
Raiffeisenbank Stockerau	+0,45%
Bank Austria AG	+0,90%
ERSTE BANK	+0,90%
Oberbank AG	+1,00%
NÖ Hypo Investmentbank	+1,14%
Kommunalkredit Austria AG	k.A.

Aufgrund des oben angeführten Ausschreibungsergebnisses wird ersucht, die Aufnahme des Darlehens bei der BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,35% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 10 Jahren zu genehmigen.

Gemeinderat Ihm Franz: Ich möchte wieder darauf hinweisen, dass im Antrag nichts über die Tilgung steht, aus welchem Topf das bedient wird.

Bürgermeister Laab: Die Straßenbeleuchtung wird dort eingerichtet, wo neue Siedlungsgebiete entstehen. Dort werden Grundstücksverkäufe durchgeführt, wo Anschließungskosten verrechnet werden. Das ist auch ein Teil davon, um dies abzudecken.

Gemeinderat Ihm Franz: Sollte in einem Satz in den Anträgen stehen, woher die Tilgung erfolgt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**2.) Darlehensaufnahme – Straßenbau**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Finanzierung von Straßenbauleistungen der Fa. Strabag (2. Zusatzauftrag beinhaltet die Nebenanlagen in der Czermakstraße und ehem. Heidsportplatz, Außenanlagen bei der Unterführung Blabolilheim, Verbindung Skaterplatz sowie div. Kleinbaustellen im Stadtgebiet) soll ein Darlehen in Höhe von

**€ 530.000,--**

in Anspruch genommen werden, wobei eine Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen ist. Die Finanzierung ist im Vorhaben 10 des Voranschlags 2009 ausgewiesen.

Nach dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis soll die Finanzierung auf Basis des 6-Monats EURIBORS erfolgen. Folgende Banken wurden eingeladen ein Angebot zu legen bzw. haben ein Angebot abgegeben:

Hypo Tirol Bank	+0,35%
BAWAG/PSK	+0,35%
Raiffeisenbank Stockerau	+0,45%
Bank Austria AG	+0,90%
ERSTE BANK	+0,90%
Oberbank AG	+1,00%
NÖ Hypo Investmentbank	+1,14%
Kommunalkredit Austria AG	k.A.

Aufgrund des oben angeführten Ausschreibungsergebnisses wird ersucht, die Aufnahme des Darlehens bei der Hypo Tirol Bank (gleiche Kondition wie BAWAG/PSK) mit einem Aufschlag von 0,35% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 15 Jahren zu genehmigen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Diese Darlehensaufnahme ist für eine Reihe von Nebenanlagen gedacht. Ich möchte dazu sagen, dass es sicher Straßenzüge gibt, wo Nebenanlagen notwendig sind. Aber gerade jetzt aus aktuellem Anlass bei diesem Wetter möchte ich anregen, dass man konsequent nach einem System vorgeht, wofür man Gelder für Straßenbau einsetzt. Ich bin heute im Gebiet rund um den Heidsportplatz gewesen. Dort sind wunderbare Nebenanlagen gestaltet worden, in einem Siedlungsgebiet, wo es Vorgärten gibt, wo es Gärten gibt, die sicher eine Menge Geld kosten. Wenn man aber zu Fuß unterwegs ist, gerade heute, dann weiß man, wenn man nur ein Stück durch die Stadt geht, hat man Glück, dass man von den Autos nicht nass gemacht wird. Es sind derartige Pfützen auf unseren Straßen. Sollte man vielleicht zum Anlass nehmen, ob man nicht hier und dort etwas Asphalt aufbringen kann, damit man nicht immer geduscht wird, wenn ein Auto vorbei fährt. Die können nicht ausweichen, weil sie keine Möglichkeit dazu haben. Bevor man in Siedlungsgebieten, wo es Gärten gibt, noch einmal zusätzlich Gartenrabatte macht. Das kann man meiner Meinung nach machen, wenn man Geld in Hülle und Fülle zur Verfügung hat, aber wenn es eh knapp wird, sollte man schon eine Prioritätenliste machen, damit man ein bisschen unsere Löcher ausbessert.

Bürgermeister Laab: Ich möchte dazu noch folgendes erwähnen, dass wir in vielen Bereichen diese Nebenanlagen zu machen haben. Es ist sehr eingeschränkt geplant und um hier hauptsächlich Verkehrseindämmungen vorzunehmen. In den Straßenzügen in der Stadt ist zu sagen, dass es hier laufend und permanent Überprüfungen gibt. Im Zuge der Fernwärme ist es ganz wichtig, hier Gespräche zu führen, wie die Planung aussieht, damit man nicht Straßenzüge saniert, die kurze Zeit drauf wieder aufgeschnitten werden müssen, weil es dann neue Einbauten gibt.

Gemeinderat Maurer: Wir würden uns wünschen, dass es mehr Radwege gibt. Bei den Radwegen haben wir einiges aufzuholen.

Bürgermeister Laab: Findet auch Berücksichtigung. In Siedlungsgebieten, wo die Anfahrt hauptsächlich durch die Anwohner stattfindet, braucht man keine zusätzlichen Radwege machen. An Zubringerstraßen und dergleichen ist hier im Vordergrund zu schauen, ob hier ein Radnetz nach Möglichkeit weiter aufzubauen bzw. die Lücken zu schließen.

Stadtrat Huemer: In diesem Zusammenhang möchte ich nur erwähnen – ich kann mich nicht erinnern, dass in den letzten Jahren Verschleißschichten aufgebracht wurden. Das ist auch der Grund, warum, wenn dann Asphaltaufbrüche sind, dass der Untergrund relativ schnell durchfeuchtet ist, dass er schnell auffriert. Ich würde in diesem Zusammenhang bitten, auf solche Dinge zu achten. Eher ein paar hundert Meter weniger zu asphaltieren, aber die immer mit Verschleißschichten zu machen.

Bürgermeister Laab: Das ist das, was in den Siedlungsgebieten passiert.

Stadtrat Huemer: Ich würde es mir gerne ansehen, wo eine Verschleißschicht liegt. Wir haben in der Stadt die Kanaldeckel um 3 cm heraus stehen, um eben eine Verschleißschicht auftragen zu können. Es ist leider Jahrzehnte nicht passiert und entsprechend ist dann auch die Sanierung teurer.

Baudirektor Stadler: Bei den letzten Umbauarbeiten in der Czermakstraße und beim Heidsportplatz gibt es eine Verschleißschicht.

Bürgermeister Laab: Es ist auch gelungen, dass man bei der Sanierung der Hauptstraße eine neue Asphaltenschicht bekommen hat, die durchaus das Oberflächenwasser in einem vernünftigen Ausmaß abführen kann.

Stadtrat Kronberger: Eine Folgeerscheinung der fehlenden Verschleißschicht ist das Wegbrechen der Randsteine.

Bürgermeister Laab: Das sind Dinge, die Tatsachen sind. Wir kümmern uns jetzt darum, dies für die Zukunft aufzuarbeiten.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

### **3.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung/Kläranlage**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Finanzierung von nicht geförderten Anlagenteilen und Erdarbeiten bei der Abwasserbeseitigungsanlage und Investitionen im Bereich der Kläranlage (Rechengutwasch- und Schaltanlage, Kanalkataster, Anpassung Leitsystem) soll ein Darlehen in Höhe von

**€ 504.000,--**

in Anspruch genommen werden, wobei eine Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen ist. Die Finanzierung ist im Vorhaben 12 des Voranschlags 2009 ausgewiesen.

Nach dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis soll die Finanzierung auf Basis des 6-Monats EURIBORS erfolgen. Folgende Banken wurden eingeladen ein Angebot zu legen bzw. haben ein Angebot abgegeben:

Hypo Tirol Bank	+0,35%
BAWAG/PSK	+0,35%
Raiffeisenbank Stockerau	+0,45%
Bank Austria AG	+0,90%
ERSTE BANK	+0,90%
Oberbank AG	+1,00%
NÖ Hypo Investmentbank	+1,14%
Kommunalkredit Austria AG	k.A.

Aufgrund des oben angeführten Ausschreibungsergebnisses wird ersucht, die Aufnahme des Darlehens bei der Hypo Tirol Bank mit einem Aufschlag von 0,35% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 15 Jahren zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

#### **4.) Darlehensaufnahme – Friedhof**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Finanzierung von Investitionen am Friedhof Stockerau (Sanierung Gehwege, Baumabtragungen, Erweiterung Friedhof) soll ein Darlehen in Höhe von

**€ 120.000,--**

in Anspruch genommen werden, wobei eine Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen ist. Die derzeit im Voranschlag 2009 unter dem Vorhaben 17 ausgewiesene Darlehensaufnahme wird im Nachtragsvoranschlag von 40.000,-- auf 120.000,-- erhöht.

Nach dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis soll die Finanzierung auf Basis des 6-Monats EURIBORS erfolgen. Folgende Banken wurden eingeladen ein Angebot zu legen bzw. haben ein Angebot abgegeben:

BAWAG/PSK	+0,35%
Hypo Tirol Bank	+0,37%
Raiffeisenbank Stockerau	+0,45%
Bank Austria AG	+0,90%
ERSTE BANK	+0,90%
Oberbank AG	+1,00%
NÖ Hypo Investmentbank	+1,14%
Kommunalkredit Austria AG	k.A.

Aufgrund des oben angeführten Ausschreibungsergebnisses wird ersucht, die Aufnahme des Darlehens bei der BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,35% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 10 Jahren zu genehmigen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**5.) Finanzierung eines Großflächenmähers über Leasing**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Typs HAKO CITYTRAC 4200 DA bei der Fa. Stangl in Vösendorf zu einem Preis von € 63.353,40 genehmigt.

Bei einer Lieferzeit von 10 Wochen wäre der Liefertermin Mitte Juni vorgesehen.

Durch den frühzeitigen Liefertermin musste die Finanzierung über eine Leasinggesellschaft vorgezogen werden.

Der Ankaufspreis beträgt € 62.725,20 netto.

Die Laufzeit soll 60 Monate betragen.

Die Ausgangsbasis für das monatliche Leasingentgelt war der 3-Monats-EURIBOR per 25.03.2009 mit einem Wert von 1,548%.

Folgende Gesellschaften haben ein Angebot gelegt:

	1xGebühr	Vertragsgebühr	Rate/Monat	Gesamtkosten	Reihung
Immorent	-	-	1.124,71	68.607,31	verspätet
BAWAG/PSK	-	484,12	1.120,64	68.843,16	2
Raiffeisen	100,00	491,21	1.134,29	69.782,90	3
Leasfinanz	376,36	494,95	1.137,00	70.228,31	4
BA-CA Leasing	100,00	497,11	1.147,93	70.620,84	5

Oberbank	100,00	476,68	1.101,77	67.784,65	1
----------	--------	--------	----------	-----------	---

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll die Finanzierung des Großflächenmähergerätes an die OBERBANK AG mit einer monatlichen Rate von € 1.101,77 netto vergeben werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**6.) Finanzierung eines Bestattungswagens über Leasing**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Ersatz für den seit dem Jahre 1993 im Einsatz befindlichen Bestattungswagen soll ein neues Fahrzeug angekauft werden. Das alte Fahrzeug entsprach nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen und erhielt daher auch kein „Pickerl“ mehr – somit wurde dieses Fahrzeug ausgeschieden.

Für ein neues Fahrzeug wurden Angebote der Firmen Strauß (Mercedes und Ford), Skal (Opel) und Spreng (VW) eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass für Ford, Mercedes und Opel etwas günstiger Preise als VW angeboten haben, jedoch ist für Ford kein Automatikgetriebe lieferbar und Mercedes kann nicht den Wünschen entsprechend umgebaut werden.

Es wurde daher der Auftrag über die Lieferung eines VW Kombi Automatik TDI an die Fa. Spreng vergeben, welcher als einziger die für einen Bestattungswagen gewünschte Ausstattung und Umbauten durchführen kann.

Der Angebotspreis der Fa. Spreng beträgt € 32.541,67 Netto  
zuzüglich Kosten der Umbauarbeiten € 9.105,00 Netto  
somit ergeben sich Gesamtkosten von € 41.646,67 Netto

Dieser Gesamtpreis war Grundlage für die Ausschreibung der Leasingfinanzierung.

Folgende Leasinggesellschaften haben ein Angebot gelegt:

	1xGebühr	Vertragsgebühr	Rate/Monat	Gesamtkosten	Reihung
Immorent	-	-	746,75	45.551,75	1
BAWAG/PSK	125,00	333,64	744,05	45.845,69	2
Raiffeisen	100,00	356,62	747,69	46.065,71	3
Leasfinanz	249,88	366,86	766,75	47.388,49	5
BA-CA Leasing	100,00	326,37	752,72	46.342,29	4

Die Laufzeit beträgt 60 Monate.

Als Ausgangsbasis für das monatliche Leasingentgelt wurde der 3-Monats-EURIBOR per 25.3.2009 mit einem Wert von 1,548% herangezogen.

Als Bestbieter ist die Fa. Immorent AG mit einer monatlichen Rate von € 746,75 hervorgegangen.

Es soll daher der Ankauf eines Bestattungswagens des Typs VW Kombi TDI mit Automatikgetriebe bei der Firma Spreng zum Nettopreis von €41.646,67 (incl. Umbauarbeiten der Fa. Keller) und die Finanzierung über die Fa. Immorent AG mit einer monatlichen Leasingrate von € 746,75 bei einer Laufzeit von 60 Monaten (+1Restrate) genehmigt werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

## **7.) Ankauf eines Hallenbodens für die Millenniumshalle**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des schlechten Zustandes des Hallenbodens in der Millenniumshalle soll ein neuer Belag angekauft werden.

Der österreichische Handball Bund hat der Stadtgemeinde Stockerau einen gebrauchten Hallenboden zum Preis von € 14.000,-- zum Ankauf angeboten.

Der neue Boden soll fix verlegt werden und ist daher nur mehr für sportliche Veranstaltungen geeignet.

Es wird um Genehmigung für den Ankauf eines Hallenbodens beim österreichischen Handball Bund zum Preis von € 14.000,-- ersucht.

Gemeinderat Dobritzhofer: Was mich ärgert, dass hier keine inhaltliche Diskussion stattfinden soll. Als Mehrheitsfraktion kann man so vorgehen. Ich finde es persönlich sehr problematisch, wenn man Dinge durchführt, bevor es im Gemeinderat beschlossen worden ist. Das ist schon mehrmals vorgekommen und werde daher, um meinen Protest auszudrücken, der Abstimmung enthalten.

Stadtrat Kronberger: Der neue Boden soll fix verlegt werden und nur mehr für sportliche Veranstaltungen geeignet sein. Ist vorgesehen, nur sportliche Veranstaltungen durchzuführen – wenn nicht, kann er abgedeckt werden, z.B. für Lionsclub od. Fischereimesse.

Bürgermeister Laab: Wir haben über diesen Hallenboden mit dem österr. Handballbund über einen längeren Zeitraum immer wieder verhandelt und den Betrag versucht dementsprechend niedrig zu halten. Der Boden liegt bei uns seit dem letzten Cupfinale. Es haben sich die Dinge relativ rasch entwickelt, dass hier die Information gekommen ist, dass dieser Boden auch von einem Verein in der Steiermark mit Interesse betrachtet wurde. So war Handlungsbedarf gegeben. Der gleiche Boden würde bei Neukauf mehr als das Doppelte kosten. Aus diesem Grund ist diese Eigenmächtigkeit entstanden.

Diesen Boden kann man abdecken und so kann auch der Lionsflohmarkt und die Fischereimesse stattfinden.

Gemeinderat Ihm Franz: D.h. andere Veranstaltungen sind nach wie vor möglich.

Bürgermeister Laab: Bis auf diese Jugendveranstaltungen, die unter Festl laufen, die mit Flüssigkeitsaustritt auf den Boden verbunden sind, sind für diesen Boden nicht mehr geeignet. Es haben jetzt noch zwei Feste stattgefunden, die nicht mehr stattfinden können.

Gemeinderat Baumgartner: Können wir der Jugend irgendwas anderes anbieten, dass sie Feste, Veranstaltungen, Konzerte durchführen können.

Bürgermeister Laab: Nachzudenken, wo hier Möglichkeiten in Stockerau zu finden sind, um hier derartige Feste durchzuführen in anderen Veranstaltungshallen – so wie es nach einem

Fest ausgeschaht hat, wird es schwierig sein, private Hallen zu finden. Es wird sicher diskutiert werden, ob man an anderen Orten so etwas durchführen kann.

Gemeinderat Baumgartner: Ich finde es schade, dass diese Möglichkeit abgeschafft wurde. Nun müssen die Jugendlichen in Ortschaften außerhalb pendeln. Ich würde mir wünschen, dass sich ein Ausschuss damit beschäftigt, dass man Alternativen sucht. Dass man vielleicht eine andere Abdeckmöglichkeit sucht, im Lenusaal ist es auch kein Problem.

Stadtrat Holzer: Es ist sicherlich schade, dass man die zwei Veranstaltungen, die es jetzt gab, nicht mehr machen kann. Die Halle steht Jugendlichen und Kindern von 6 bis 16 Jahre für verschiedenste Sportarten zur Verfügung – Bogenschützen, Handball, Fußball. Damit macht man sehr wohl etwas für Kinder und Jugendliche.

Gemeinderat Baumgartner: Das gebe ich auch zu. Warum es aber so wenige Feste gegeben hat, ist sicherlich von der hohen Miete abhängig gewesen. Der Bedarf wäre größer, wenn es für jedermann leistbar wäre. Die Miete ist ca. € 2500,- für einen Abend für eine Halle, die eigentlich nicht viel Infrastruktur bietet, sehr hoch meines Erachtens. Ich würde schon ersuchen, dass sich ein Ausschuss damit beschäftigt, Alternativen zu suchen. Ich glaube, dass beides möglich sein muss, einerseits die sportlichen Veranstaltungen und andererseits die Festl.

Bürgermeister Laab: Die Jugendlichen fahren sowieso auch in andere Orte, um dort die Festl zu besuchen. Das wird man mit Veranstaltungen in Stockerau nicht verhindern können. Es werden in den Orten irgendwelchen Plätzen derartige Feste veranstaltet, wie weit die nach den Sicherheitsgedanken und dem Veranstaltungsgesetz gemacht werden, möchte ich hier nicht diskutieren. Der Boden gehört verlegt, der Boden gehört gelagert und das ist mit Kosten verbunden. Wie viele Feste müssten es sein, dass sich das rechnet. Natürlich, wenn es zum Nulltarif und auf Kosten der Allgemeinheit, das sind die Schäden, die jedes Mal vorhanden sind, würden mehrere Feste veranstaltet werden.

Gemeinderat Dobritzhofer: Kommt man zu der Meinungsbildung, dass das eben eine Aufgabe ist, die die Stadt wahrnehmen möchte, dass man dem Veranstalter einen Rahmen anbietet, da sagt man, der soll sich das selber machen. Nur wenn ich an die Geschichte der Millenniumshalle zurück denke, dann war das, soweit ich weiß, gerade für meine Fraktion schon ein wesentlicher Grund da mit zu gehen. Weil man damals gesagt hat, das ist eben eine Möglichkeit, für die Jugend etwas zu machen, einen Ort zu haben, wo eben Veranstaltungen über die Bühne gehen können. Das hat nun eine ganz andere Wendung genommen. Es gibt auch sachliche Gründe, verstehe auch alles. Ich glaube schon, dass es würdig wäre, dass sich ein Ausschuss damit beschäftigt, ob man hier, zu welchem Ergebnis man immer kommt, die finanziellen und sonstigen Möglichkeiten sieht, hier etwas zu tun, oder ob man sagt, nein – die Mehrheitsfraktion sagt, wir wollen eigentlich für die Jugend da eh nichts machen.

Stadtrat Holzer: Es sind dort Sportvereine drinnen, es sind Jugendliche drinnen. Das vergisst ihr immer. Sprich es aus, dass wir für die jungen Sportler etwas tun.

Gemeinderat Dobritzhofer: Es kann eine Gemeinde sagen, dass sieht sich nicht als ihre Aufgabe. Dann muss sie es aber sagen.

Gemeinderat Baumgartner: Dann muss sie es aber offen aussprechen und nicht auf den Bodenbelag ausreden, dass der hat nicht dafür geeignet ist. Es ist der politische Wille, es soll dort keine Veranstaltung sein. Es müssen nicht immer Festl sein, es gibt auch andere Möglichkeiten, die wir der Jugend bieten können.

Bürgermeister Laab: Bei anderen Veranstaltungen, die versucht wurden wie Oktoberfest und dergleichen, hat man das aufgrund der Akustik sehr schwer bereut. Diese Halle hat alles Mögliche aber nur keine Akustik.

Ich möchte nicht hören, dass die Mehrheitsfraktion nichts für die Jugend tut. Der Kulturausschuss soll sich damit beschäftigen, welche Möglichkeiten es geben kann.

Stadtrat de Witt: Wenn wir einen Kulturausschuss machen, ersuche ich die Fraktionen schon mit einem Vorschlag zu kommen.

Stadtrat Huemer: Ich glaube, es ist schon eindeutig heraus gekommen, dass eine kleine Gruppe, die die Millenniumshalle nützen könnte und durch den Rost fällt, und eine große Gruppe von Kindern bis Jugendliche etwas profitieren. Das ist eindeutig heraus gekommen. Es ist nicht so gesagt worden, dass die Mehrheitsfraktion nichts für die Jugendlichen tut. Ich würde auch bitten, dass die Mehrheitsfraktion mit einem Vorschlag kommt.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Es ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte aber zuerst einmal etwas anmerken. Es wurde gesagt, es war Eile geboten. Ich habe mich erkundigt, es war tatsächlich Eile geboten, aber nicht deswegen, weil man immer wieder über niedrige Preise verhandelt hat, sondern deswegen, weil es liegen geblieben ist. Und nur deswegen, weil wir gute Kontakte zum österr. Handballbund haben, haben wir überhaupt die Nachricht bekommen, dass es eine Stadt gibt, die für diesen Boden wesentlich mehr bezahlt und wir die Chance bekommen, diesen Boden noch kurzfristig anzukaufen. So war es. Da hätte man schon anrufen können.

Was die Jugend betrifft – es tut uns leid, wenn diese Festszene damit gestorben ist. Es war damals tatsächlich ein Grund, warum die ÖVP-Fraktion diesem Antrag zugestimmt hat. Wir sehen auch ein, dass diese Halle ja jetzt schon für Sport genützt wird und dass der neue Boden angenehmer und komfortabler ist. Es ist so, die Mehrzweckhalle wird jetzt eine Einzweckhalle mit zwei Ausnahmen. Ich hoffe, dass der Boden tatsächlich die schweren Belastungen von gewissen Dingen dann aushält, weil sonst würde man sich dann auch was anderes überlegen müssen.

Aber wenn es jetzt so ist, dass diese Halle vermehrt im positiven Sinn dem Sport zukommen soll, dann stelle ich einen weiteren Antrag in diesem Zusammenhang, dass nämlich diese Sporthalle durch den Anbau oder Einbau, wie das technisch zu lösen ist, sollen die Fachleute lösen, von Garderoben, Duschen, WC und vielleicht zwei, drei Sitzreihen, damit sie zu einer vollwertigen Halle wird. Es wäre dort relativ leicht, die Halle so zu adaptieren, dass das passt. Jetzt müssen die Sportler von der Halle durchs Freie in die andere Halle zum Duschen gehen, zum Umziehen gehen. Die Leute haben keine ordentliche Möglichkeit, bei einem Training zu zusehen. Wenn wir dort die Gelegenheit haben durch den neuen Boden eine zweite, vielleicht nicht ganz vollwertige, aber hochwertige Halle für den Sport zu erreichen, dann beantragen wir auch, dass die Infrastruktur dem angepasst und verbessert wird. Nichts desto trotz wäre eine Turnhalle auf längere Sicht gesehen in Schulnähe auch etwas, was wir dringend

brauchen, genau wissend, dass wir die übermorgen nicht haben werden. Der Schulsport, wo die Schüler mit Bussen in die Halle gebracht werden, ist nicht optimal bedient.

Stadtrat Holzer: Es wurde schon angefragt, was Kabinenzubauten kosten würden, ich selbst habe mich schon erkundigt. Hier bewegt man sich bei € 250.000,--, € 300.000,--, wenn es was Gescheites werden soll. Man kann Container daneben auch hinstellen. Es gibt die Idee, in den nächsten zwei, drei, vier Jahren baukastenmäßig diese Halle zu einer vollwertigen Sporthalle zu machen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wenn es die Idee gibt, finde ich sie gut. Ich habe davon noch nichts gehört. Ist mit uns noch nicht besprochen worden, dass es diese Idee gibt. Wenn es diese Idee gibt, ist sie durchaus in unserem Sinn. Ist es tatsächlich so Herr Bürgermeister?

Bürgermeister Laab: Ich möchte schon darauf hinweisen, dass hier selbständige Mandatare sind und wenn hier einer eine Idee hat, der in seinem Umfeld etwas überlegt, dann ist das nicht der Fraktionszwang, das man das als Fraktionsidee weiter geben muss. Wir kommen durch den Antrag "Kauf eines Hallenbodens" zu einer Antragsgeschichte, die da hier gar nicht zum Thema und auch nicht Gegenstand der Tagesordnung ist. Im Kulturausschuss sollen die Möglichkeiten besprochen werden.

Vizebürgermeister Niederhammer: Habe ich das richtig verstanden, dass die Wortmeldung von Herrn Holzer seine persönliche Meinung und nicht eine fraktionelle ist.

Stadtrat Holzer: Handball und Fußball reden schon seit drei Jahren über einen Hallenboden. Das erste Angebot wäre € 24.000,-- gewesen. Das Warten hat sich schon ausgezahlt.

Bürgermeister Laab: Wir behandeln diesen Komplex im Kulturausschuss.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich formuliere den Antrag um. Ich stelle den Antrag, dass sich der zuständige Ausschuss in nächster Zeit, relativ bald damit beschäftigt, mit welchen Möglichkeiten die Millenniumshalle zu einer vollwertigen Sporthalle ausgebaut werden kann und welche finanziellen Mittel dafür notwendig sind. Wenn diese Erhebungen getroffen werden und man weiß, wie viel Geld aufzuwenden ist, soll sobald als möglich im Gemeinderat darüber abgestimmt werden. Und mit sobald als möglich, meine ich nicht erst in zehn Jahren.

Bürgermeister Laab: Ohne den Schlusssatz kann ich dem Ganzen zustimmen. Nehmen wir den **neu formulierten Antrag zur Abstimmung**.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

### Abstimmung über TOP Va/7

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	2 (Baumgartner, Dobritzhofer)
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	5
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

### 8.) St. Koloman – Haus der Generationen – Applikation zweier Mosaikkunstwerke Vergabe von Leistungen

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seinen Sitzungen am 27. Mai 2008 und am 02. Dezember 2008 die Beschlüsse gefasst, 2 an der Nordfassade bestehende Glasmosaiken auszulösen, zu restaurieren und nach den Umbauarbeiten am nördlichen Fluchtstiegenhaus wieder zu applizieren. Diese Restaurierungsarbeiten werden vom Atelier Christine Klasen-Sopar durchgeführt.

Wie dem letzten Arbeitsbericht zu entnehmen ist, war das Auslösen der Mosaiksteinchen wesentlich aufwendiger als in allen bisher vorliegenden Honoraranboten angenommen wurde. Als Basis für die Angebote galt die Annahme, dass sich hinter der Mosaikfläche eine ca. 5 cm starke Styroporschicht befindet und dass das gesamte Kunstwerk mit Spezialgeräten in großen Teilflächen zerschnitten und mit der Dämmschicht abgehoben werden kann. Im Zuge der Abnahme stellte sich jedoch heraus, dass zwar das gesamte Gebäude mit einer Dämmschicht verkleidet ist, aber im Bereich der Mosaik keine Dämmung vorhanden war. Um das Kunstwerk dennoch abnehmen zu können, musste jeder Stein einzeln nummeriert und händisch ausgelöst werden. Die so gewonnenen ca. 2 Millionen Glassteinchen mussten dann im Atelier wieder Stück für Stück zusammengesetzt werden. Diese Tatsachen erfordern verständlicherweise einen erheblichen Mehraufwand und wurden bisher bereits ca. 5.800 Arbeitsstunden aufgewendet.

Basierend auf den aktuellen Erkenntnissen liegt nun ein endgültiges Honorarangebot in der Höhe von € 79.352,00 zzgl. der gesetzlichen USt. vor.

Bei einem derzeitigen Auftragsstand von € 44.452,00 ergeben sich daher Mehrkosten in der Höhe von € 34.900,00 zzgl. der gesetzlichen USt.

Mit Schreiben vom 13. März 2009 bestätigt Frau Klasen-Sopar, dass die Gesamtkosten von € 79.352,00 in keinem Fall überschritten werden und garantiert sämtliche, innerhalb der ersten 5 Jahre ab Fertigstellung auftretende Mängel an den beiden Mosaiken auf Ihre Kosten zu beheben.

Die erforderlichen Mehrleistungen sollen für das

Atelier

Christine Klasen-Sopar, 1140 Wien  
in der Höhe von

Netto  
€ 34.900,00

genehmigt werden.

Stadtrat Kronberger: Ich hätte 1. zu dem Amtsbericht und 2. zur Abwicklung dieses Vorhabens einige Bemerkungen. Meines Erachtens sind im Amtsbericht zwei Fehler drinne. 1. ist der Beschluss für das Auslösen der Mosaik. Der wurde nicht in der Gemeinderatssitzung gefasst sondern in der Stadtratsitzung vom 17. Mai. Der gleiche Fehler ist schon am 2. Dezember auch passiert. Das 2. – meiner Meinung nach ist in der Berechnung der Überziehungskosten im vorletzten Absatz des Amtsberichtes ein gravierender Fehler.

Aber der Reihe nach – wir haben am 17. Mai 2008 den Beschluss gefasst, für das Auslösen von zwei Mosaiken einen Betrag von €35.233,-- zur Verfügung zu stellen ohne Nebenkosten. Ich weiß schon, das Angebot wurde gelegt, ohne in der Nähe des Mosaiks zu sein. Und wenn ich jetzt Frau Klasen kritisieren darf, sobald sie mit dem Abbau begonnen hat, hätte sie eigentlich darauf hinweisen müssen, dass der Untergrund nicht in Styropor sondern ein normaler Verputz ist, dass dadurch wesentliche Mehrkosten entstehen. Hat sie das getan oder hat sie das nicht getan? Ist die Gemeinde davon informiert worden oder nicht? Wir haben am 2. Dezember einen Beschluss für die Applikation dieser zwei Mosaik gefasst mit € 9.920,--. In dieser Sitzung kann ich mich nicht erinnern, dass über die Schwierigkeiten, die es beim Abbau geben wird oder gegeben hat, berichtet wurde. Ende des Jahres 2008 wurde an das

Atelier bereits € 42.232,- überwiesen obwohl unser Beschluss für das ganze Projekt nur € 35.232,- betragen hat. Am 18. Februar gibt es einen letzten Arbeitsbericht. Es müsste schon vorher einige Arbeitsberichte gegeben haben, nur uns ist von denen nichts bekannt. In diesem letzten Arbeitsbericht wird Kostenauflisten der Frau Klasen in einem chaotischen Zustand der Gemeinde übermittelt, handschriftlich, und ich kenne mich dabei überhaupt nicht aus. Es sind verschiedene Zahlen, es sind verschiedene Arbeitstage, jedenfalls kommt eine Honorarforderung von insgesamt € 79.352,- heraus gegenüber von € 35.232,-. Für mich ergeben sich daraus noch einige andere Fragen. Wir haben Abnahme und Restaurierung beschlossen, jetzt taucht aber plötzlich ein Betrag von € 6.900,- für Gerüst und Materialkosten auf. Ist eigentlich nirgends beschlossen worden. Bei der Applikation in ihren handschriftlichen Unterlagen sind auch 2 Variationen drinnen. Einmal verrechnet sie das Gerüst, das zweite Mal verrechnet sie es nicht. Jetzt komme ich zu dem Fehler im Amtsbericht. Meiner Meinung nach, kann ich die Überziehung nur zwischen der Ausschreibung und der tatsächlichen Kosten berechnen. Wenn ich jetzt hergehe, Angebot war € 35.000,-, Abrechnung sind € 79.352,-, wobei ich die Arbeitstage, die in Stunden aufgelistet sind, glauben kann oder nicht. Das sind teilweise utopische Zahlen. Wenn ich jetzt hier den Unterschied berechne, wird das Angebot um € 44.000,- überschritten. Im Amtsbericht steht aber nur drinnen € 34.900,-. Hier wird ausgegangen vom derzeitigen Auftragsstand. Was ist der Auftragsstand? Es müsste zwischen der Ausschreibung und den tatsächlichen Kosten berechnet werden. Ich fühle mich durch diese ganze Art und Weise über den Tisch gezogen. Frau Klasen hat, nach meinen Informationen, keinen einzigen Hinweis gegeben und auf die anfallenden Mehrkosten verwiesen. Wir hatten seit dem August vier Gemeinderatssitzungen, 23.9., 2.12., 19.3. und 28.4. und es ist nirgends über die Probleme berichtet worden. Ich für meine Person gebe dem Antrag keine Zustimmung.

Bürgermeister Laab: Es gibt einen Beschluss über die € 44.000,-. Es sind zwei Beschlüsse, das eine ist der Beschluss über die Abnahme und Restaurierung und der zweite ist über die Applikation.

Stadtrat Kronberger: Die Applikation sind ca. € 9.000,-.

Bürgermeister Laab: Die € 35.000,- und die € 9.000,- sind die € 44.000,-.

Stadtrat Kronberger: Ich habe beide Beträge zusammen gerechnet und es kommt nicht der Betrag heraus, der im Amtsbericht steht. Die Frau Klasen nimmt bei der Applikation auch nicht die € 9.920,- sondern € 9.220,-.

Bürgermeister Laab: Die grundsätzlichen Beträge sind die € 44.000,-. Diese Detailbeträge, die jetzt angeführt wurden, muss man sich ansehen.

Stadtrat Kronberger: Wird sind über dem Voranschlag um mehr als 100% darüber.

Bürgermeister Laab: Die € 34.000,-, die jetzt noch fehlen, sind erhebliche Mehrkosten. Das ist richtig. Frau Klasen hat dem Bauamt auch mitgeteilt, dass es zu Mehrkosten kommen wird, konnte aber die Höhe der Mehrkosten nicht sagen. Die Mosaik haben einen Wert, die noch nicht aufgebracht sind und könnten auch veräußert werden.

Gemeinderat Dobritzhofer: Die Damen hat das schon angezeigt, dass hier mit einem erhöhten Aufwand mit unbekanntem Wert zu rechnen ist.

Bürgermeister Laab: Sie hat eine mündliche Information gegeben, dass hier Mehrkosten entstehen werden, aber in der Form, dass sie das nicht beziffern konnte.

Gemeinderat Dobritzhofer: Hat man dann seitens der Gemeinde nachgefragt, in welchem Rahmen sich die Mehrkosten bewegen können.

Bürgermeister Laab: Man hat gefragt, aber sie war nicht in der Lage es zu definieren. In den € 34.000,-- sind auch € 6.000,-- Materialkosten enthalten.

Gemeinderat Dobritzhofer: Man hätte schon darüber abstimmen müssen, denn es ist schon ein riesiger Unterschied, wenn ich so eine Entscheidung fälle, dann fälle ich sie vor einem bestimmten finanziellen Hintergrund, dann habe ich einen Aufwand der es wert ist oder nicht.

Stadtrat Straka: Hat man mit der Dame gesprochen, ob die Kosten reduziert werden können.

Bürgermeister Laab: Das sind schon so die Kosten, dass man sie nicht mehr reduzieren kann. Das sind Ausgaben, die bereits getätigt wurden. Frau Klagen hat uns nicht genau darüber informiert und hat nun diese Forderung an uns gestellt.

Gemeinderat Baumgartner: Wenn man einen fixen Auftrag übernimmt, muss man auch richtig kalkulieren. Man kann ihr entgegen kommen, aber dass man alles bezahlt.

Gemeinderat Maurer: Wir können das Zustandekommen auch nicht ganz nachvollziehen und werden dem Antrag keine Zustimmung geben.

Gemeinderat Baumgartner: Es hat einen zweiten Anbieter, der um ca. € 3.000,-- teurer war, gegeben. Wurde mit dem Kontakt aufgenommen oder wurde alles akzeptiert, was Frau Klagen vorgelegt hat.

Bürgermeister Laab: Die Damen, die den Auftrag bekommen hat, hat das durchgeführt und den Auftrag vollendet mit diesen Mehrkosten und nur mit der Information, dass es einen Mehraufwand geben wird ohne einen Betrag zu nennen. Es ist dann eine sehr überraschende Nachforderung gekommen und das liegt jetzt hier zur Beschlussfassung vor. In Summe geht es um ein Bauwerk, es geht um einen Betrag in der Gesamtsumme, der sich bei 1,4% bewegt der gesamten Kosten für das Kolomanshaus. Es geht darum, hier ein Kunstwerk mit einem Zeitwert im Maximalfall um ca. € 480.000,-- veräußert werden könnte, wenn diese Angaben stimmen und dieser Erlös erzielt werden kann. Pro m<sup>2</sup> € 8.000,--, das sind € 8.000,-- mal 60 m<sup>2</sup>. Vom Ministerium ist es bewertet und bestätigt. Das wäre die Möglichkeit diese zwei Mosaik zu verkaufen. Das muss man meiner Ansicht nach gegenüber stellen. Das diese Dinge nicht angenehm sind, dass es schmerzt, jetzt fast € 35.000,-- Mehrkosten zu bezahlen. Wenn man das Gesamte sieht und sagt, ich habe das jetzt in meinem Besitz.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Mein Mann hat schon des Öfteren alte Instrumente reparieren lassen. Wenn der zum Geigenbauer geht und ein Instrument reparieren lässt, dann schaut sich der das an und macht eine Kostenschätzung. Der schaut das Instrument einmal von außen an. Wenn er dann das Instrument aufmacht und sieht, dass da wesentlich mehr Dinge zu machen sind, dann ist das erste was er tut, dass er zu dem Instrumenteninhaber geht und sagt, wissen's eh, ich habe mir das genau angeschaut, das ganze ist viel mehr Aufwand, das ganze wird viel mehr kosten. Sind sie damit einverstanden, dass wir es trotzdem machen, es wird sich in der oder der Größenordnung bewegen, oder sind sie nicht damit einverstanden, dann mache ich das Instrument wieder zu. Solche Fälle gibt es, ganz genau so. Genau das ist es, was wir uns eigentlich erwartet hätten, dass das so passiert. Ich weiß wirklich nicht, hat sie das versäumt uns mitzuteilen, war es eine Schlaperei ihrerseits und sie kommt jetzt erst daher, und rechnet natürlich auch damit, dass wir sagen, wir wollten die Mosaik restaurieren und jetzt ist es passiert und jetzt müssen wir die Kröte kommentarlos schlucken. Ich finde diese Vorgangsweise nicht fair. Dass Situationen auftreten können, wo sich Dinge verteuern, das zweifeln wir überhaupt nicht an, und dass das Mosaik was wert ist, zweifeln wir auch nicht an, und dass man Kunstwerke erhalten soll, zweifeln wir auch nicht an. Aber die Vorgangsweise dieser Frau, wenn sie das nicht angezeigt hat, ist nicht in Ordnung gewesen, oder sie hat es angezeigt und wir haben gewusst, was auf uns zukommt und wir haben es nicht früher erfahren, dann war es auch nicht in Ordnung. Das Zustandekommen dieser Summe ist nicht in Ordnung unserer Meinung nach und deswegen werden wir diesem Antrag auch keine Zustimmung geben.

Gemeinderat Ihm Franz: Ein Kunstwerk ist immer ein Problem beim Restaurieren. Man hat dort auch untersucht, wie schaut der Untergrund aus. Die zwei Angebote waren ja von den gleichen Voraussetzungen gekommen. Beim Abnehmen hat sich dann leider herausgestellt, dass das nicht so ist, und da war dann die Entscheidung, ob man damals den Gemeinderat befassen hätte müssen oder nicht. Nur lässt man dann das im Scherbenhaufen liegen oder wir setzen es wieder zusammen. Und das kostet was, das Abnehmen wurde teurer, weil es nicht so einfach war, wie man aufgrund der Voruntersuchungen ausgegangen ist.

Stadtrat de Witt: Dass die Situation nicht glücklich ist, wissen wir. Was hätten wir gesagt, wenn wir die Mehrkosten sofort gewusst hätten. Man könnte sich vor Gericht stellen, es würde zu einem Vergleich kommen, und es würde uns fast das gleiche kosten. Die Sache ist einfach blöd gelaufen.

Gemeinderat Dobritzhofer: Der Punkt ist ein ganz anderen. Beim ersten Stein hätte man merken müssen, dass die Voraussetzungen völlig anders sind und damit wäre das ganze noch einmal hier zu diskutieren gewesen. Wir haben über etwas ganz anderes abgestimmt. Wir haben unter völlig anderen Voraussetzungen die Zustimmung gegeben. Künstler schwierig, mag alles sein, das wirtschaftliche Risiko ist beim Auftragnehmer. Und wenn sie ihren Meldeverpflichtungen nicht nachkommt. So großzügig sehe ich das nicht, dass wir ein Geld zu verschenken haben.

Bürgermeister Laab: Verschenken tun wir nichts, wir haben einen Gegenwert, der hier einen beträchtlichen Wert darstellt. Dass wir hier nicht rechtzeitig informiert wurden, ist die andere Seite.

Gemeinderat Dobritzhofen: Es geht um die Großzügigkeit im formalen und im materiellen. Im materiellen – ok, sie können es nicht genau sagen, aber sagen sie uns einen maximalen Wert. Das hätte man tun müssen, zu sagen, was kann es maximal kosten. Und wenn das hoch ausfällt, dass man sagt, gut darüber muss man noch reden. Den Vorwurf kann ich Ihnen mit bestem Willen nicht ersparen.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	7
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	0
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	0

**9.) Wohn- und Geschäftsgebäude – Sanierung des Sockelverputzes, Schaumannngasse 3**  
**Vergabe von Leistungen**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bedingt durch aufsteigende Feuchtigkeit ist der Sockelverputz des Wohn- und Geschäftsgebäudes – Schaumannngasse 3 „Reiterkaserne“ stellenweise bereits massiv beschädigt. Um ein Fortschreiten bzw. um Schäden in den Wohnungen zu unterbinden, sollen die Schadstellen ausgebessert werden.

Dabei besteht die Absicht, die geschädigten Putzstellen abzuschlagen, eine vertikale Fugenabdichtung einzubauen und die Flächen mit Sanierputz wieder zu verputzen und abschließend die gesamte Fläche dem Bestand angepasst zu färbeln.

Auf Grund der geschätzten Gesamtauftragssumme von unter € 100.000,00 wurde entsprechend der 1.Schwellenwertverordnung 2009 zum Bundesvergabegesetz 2006 die Direktvergabe gewählt. In diesem Zusammenhang wurden seitens des Stadtbauamtes 6 Unternehmen zur Abgabe entsprechender Angebote eingeladen.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ergebnis vor:

**Baumeisterarbeiten:**

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Schmidt	€ 19.775,74	+ - 0,00	1
Watzinger	€ 20.634,50	+ 4,29	2
Hupf	€ 21.104,50	+ 6,72	3
Huemer	€ 21.621,60	+ 9,33	4
Müllner	€ 34.236,00	+ 73,12	5
Scharinger	nicht abgegeben		

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen an die Firma Bmstr. Schmidt, 2000 Unterzögersdorf mit einer Auftragssumme von € 19.775,74 zzgl. der gesetzlichen USt. vergeben werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**10.) Amtsgebäude Rathaus – Instandhaltungsarbeiten – Vergabe von Leistungen**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in den Jahren 2006 bis 2008 durchgeführten Instandhaltungsarbeiten an den Fenstern sollen 2009 mit der Erneuerung des Anstriches an den Verblechungen fortgesetzt werden.

Es besteht die Absicht, sämtliche Saum- und Ichsenbleche, sowie die Hänge- und Saumrinnen abzuschleifen, zu entrostern, mit Rostschutzfarbe zu grundieren und im gewünschten Farbton zu beschichten.

Auf Grund der geschätzten Gesamtauftragssumme von unter € 100.000,00 wurde entsprechend der 1.Schwellenwertverordnung 2009 zum Bundesvergabegesetz 2006 die Direktvergabe gewählt. In diesem Zusammenhang wurden seitens des Stadtbauamtes 7 Unternehmen zur Abgabe entsprechender Angebote eingeladen.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ergebnis vor:

**Anstrich Verblechungen:**

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
WKW-Weszits	€ 5.800,00	+ 0,00	1
Kremser Malerwerkstätte	€ 7.250,00	+ 25,00	2
Lozias	€ 7.656,00	+ 32,00	3
Rudolf	€ 11.310,00	+ 95,00	4
Weidenauer	€ 11.600,00	+ 100,00	5
Kickenweiz	nicht abgegeben		
Schmied	nicht abgegeben		

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen an die Firma WKW-Weszits, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme von € 5.800,00 zzgl. der gesetzlichen USt. vergeben werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**11.) Europakindergarten – Erweiterung um 2 Gruppen –  
Inventar und Ausstattungsmaterial - Vergabe von Leistungen**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2008 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, den bestehenden Landeskindergarten in der Kaserngasse 13 „Europakindergarten“ zu erweitern.

Auf Grund der Notwendigkeit auch 2,5-jährigen bzw. 3-jährigen Kindern einen Kindergartenplatz anbieten zu können, bestand das Erfordernis diesen Kindergarten um 2 Gruppen zu erweitern. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau mit der kaufmännischen Abwicklung dieses Bauvorhabens zu beauftragen.

Nicht Aufgabe der KIG war es, diverse Einrichtungsgegenstände, Spiel- und Ausstattungsmaterial zu beschaffen, dies obliegt der Stadtgemeinde Stockerau, als Betreiber des Kindergartens.

Entsprechend der nachstehenden Liste wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung und der Kindergarteninspektorin unter Einhaltung der gebotenen Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit die beiden Gruppen mit den erforderlichen Einrichtungsgegenständen sowie mit dem Spiel- und Ausstattungsmaterial versehen:

<b>Firma</b>	<b>Art der Leistung</b>	<b>Auftragssumme Netto</b>
Wehrfritz	Einrichtungsgegenstände	1.863,41
Glas Bartosch	Spiegel	315,00
WBF-Wiedermann	Feuerlöscher	356,40
de Witt	Einrichtung - Kanzlei	9.843,16
de Witt	Einrichtung - Kanzlei	1.820,00
de Witt	Einrichtung - Kanzlei	867,00
Breyer	Einrichtung - Garderoben	19.890,00
Großküchentechnik		
Austria	Küchengeräte	4.188,00
Kika	Einrichtung - Küche	8.593,99
Alpenkid	Einrichtung - Gruppenräume	18.040,00
Kika	Haushaltsartikel	1.330,72
Schmiderer & Schendl	Spiel- u. Beschäftigungsmaterial	9.237,52
Telekom Austria	Telefonanlage	2.148,31
	Summe	78.493,51
	+ 20 USt	15.698,70
	<b>Gesamtauftragssumme</b>	<b>94.192,21</b>

Die Stadtgemeinde Stockerau, als Betreiber dieses Kindergartens hat um Zuteilung entsprechender Fördermittel aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds angesucht und mit Bescheid vom 28. Jänner 2009 die dafür erforderliche Bewilligung erhalten. Auf Grund der Verpflichtung, auch Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren aufzunehmen erhält die Stadtgemeinde Stockerau einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 50% der anerkannten Errichtungskosten von insgesamt € 1.117.000,00.

Für die Finanzierung der erforderlichen Einrichtungen sowie des Spiel- und Ausstattungsmaterials mit einer Gesamtauftragssumme von € 78.49351 zzgl. der gesetzlichen USt. soll ein Teil der Zuwendungen aus dem Schul- und Kindergartenfonds herangezogen werden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Informative Frage dazu, weil im Antrag steht, dass ein Teil der Förderung für diese Einrichtung verwendet wird. Jetzt hat den Kindergartenzubau die KIG errichtet, die Förderung des Errichtungsaufwandes diese Hälfte, diese ca. € 1 Million bekommt die KIG.

Wenn die KIG das alles errichtet hat, die Kosten hatte, dann bekommt die Förderung die Gemeinde. Zahlt sie das dann wieder an die KIG?

Bürgermeister Laab: Die Gemeinde ist förderungswürdig.

Vizebürgermeisterin Laab: Und einen Teil davon kann man für die Ersteinrichtung verwenden, und das Geld bekommen wir und zahlen es an die KIG – Ok.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**12.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes  
ab dem Schuljahr 2009/2010**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau soll ab dem Schuljahr 2009/2010 wie folgt neu festgesetzt werden:

<b>Schulgeld für Stockerauer:</b>	<b>III. €</b>	<b>bisher</b>
<b>für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)</b>		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	570	550
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	373	360
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	328	317
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	291	281
<b>für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:</b>		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	291	281
<b>für die musikalische Früherziehung:</b>		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	291	281
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	350	338
<b>für die Tanzausbildungsklassen:</b>		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	291	281
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	490	473
<b>für den Chor:</b>		
nur Klassenunterricht (50 min.)	237	229

<b>Schulgeld für Auswärtige:</b>	<b>€</b>	<b>bisher</b>
<b>für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)</b>		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	715	690
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	443	428
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	385	372
Kurs (4 bis 8 Schüler), ganze Einheit (50 min.)	350	338
<b>für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:</b>		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	350	338
<b>für die musikalische Früherziehung:</b>		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	350	338
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	420	405
<b>für die Tanzausbildungsklassen:</b>		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	350	338
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	617	596

für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	237	229
<b>Sondertarif für Projekt Bläserklasse:</b>	<b>IV. €</b>	<b>bisher</b>
für den Musikunterricht:		
Gruppentarif variabel (2er bis 4er Gruppe)	150	--

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und soll in zehn Monatsraten vorgeschrieben werden. Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 25 %.(bisher 20%) Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester, Korrepetition, Theorie oder Chor.

\*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 20 %, G2 um 50 % und E um 150 %.

<b>weilers pro Schuljahr fällig:</b>	<b>€</b>	<b>bisher</b>
Instandhaltungsbeitrag	10	8

Erlernt ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so soll der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten sein.

Außerdem soll ab dem Schuljahr 2009/2010 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 55,- (bisher € 50,-) pro Semester festgesetzt werden. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Neben der Neufestsetzung der Schulgeldtarife sollen ab dem Schuljahr 2009/2010 auch die Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung wie folgt angepasst werden:

**1. Automatische Familienermäßigung:**

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.

**2. Einkommensabhängige Ermäßigung**

Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 550,- (bisher € 530,-) nicht übersteigt, soermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.

**3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)**

Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchüerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

Stadtrat Straka: Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Resolution verfasst – wir sind für die Anhebung dieser Gebühren, aber nach uns vorliegenden Informationen besteht zurzeit die Absicht, die Anzahl der Erwachsenen an der Musikschule weitgehend zu reduzieren. Begründet wird das vor allem mit einer drohenden Verminderung der Landesförderung für unterrichtete Erwachsene ab September 2009. Viele der erwachsenen Schüler sind bereits seit Jahren an der Musikschule aktiv und stellen dort wesentliche Stützen der jährlich stattfindenden Konzerte dar. Eine deutliche Reduktion der derzeit 80 Erwachsenen hätte demnach unmittelbar negative Folgen für die Qualität des Musikschulorchesters als kulturelle Visitenkarte der Stadt. Überdies tragen diese Erwachsenen finanziell überproportional zur Erhaltung der Musikschule bei. Ein verringerter Erwachsenenanteil würde demnach zu steigenden Gesamtkosten für die Stadtgemeinde als Musikschulerhalter führen. Bei Erfolg der Bestrebungen zur Erhöhung der Gesamtschülerzahl regen wir neben Gebührenerhöhungen für Erwachsene zunächst Umschichtungen im Kulturbudget an, um letztlich der aktiven künstlerischen Betätigung von BürgerInnen Vorrang vor passiver Unterhaltung einzuräumen. Sollte dies nicht möglich sein, treten wir für eine maßvolle Erhöhung des Kulturbudgets ein.

Die Fraktion der GRÜNEN möchte die Verantwortlichen auffordern, im Sinne eines freien Zuganges zum kulturellen Bildungsangebot Lösungen zu suchen, um möglichst allen InteressentInnen den Unterricht an der Musikschule Stockerau zu ermöglichen.

Bürgermeister Laab: Im Zuge dieser angesprochenen Erwachsenenbildung haben bereits Gespräche stattgefunden. Es gibt Termine und Maßnahmen sind eingeleitet worden, die hier Lösungen suchen sollen und dementsprechend auch hier dann zur Zufriedenheit aller die Wünsche erfüllen zu können. Wenn es hier entsprechende Informationen, die konkret sind, dann gibt, wird der Kulturausschuss zusammen treten und alle Fraktionen im Rahmen einer Ausschusssitzung informieren. Wenn das für Ihren Antrag reicht.

Gemeinderat Maurer: Es ist wichtig zu betonen – Schule für alle, d.h. Jung und Alt sollen dort musizieren können.

Bürgermeister Laab: Genau das ist die Zielrichtung in diesen Überlegungen, dass das möglich ist, egal unter welchen Bedingungen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**13.) Bösmüller Print Management GmbH & CoKG –  
Verlängerung Wiederkaufsrecht Parz.Nr. 2284/1**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Fa. Bösmüller Print Management GmbH. & Co KG. wurde aufgrund des Beschlusses in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. 9. 2004 das Grundstück Parz.Nr. 2284/1, KG. Stockerau, zu einem Kaufpreis von € 132.350,-- verkauft.

Der Grundverkauf basierte auf die grundlegenden Verkaufsbedingungen der Stadtgemeinde Stockerau, unter anderem wurde im Kaufvertrag die grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass

- a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
- b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

Da die 3-Jahresfrist für den Bau einer Betriebsanlage bereits abgelaufen ist hat der Bürgermeister den Rückkauf des Grundstückes zum damaligen Kaufpreis zu veranlassen.

Die Fa. Bösmüller Print Management GmbH & Co KG. ersucht nun im Schreiben vom 13.05.2009 um Fristverlängerung des Wiederkaufsrechtes um weitere drei bis fünf Jahre. Weiters wird in diesem Schreiben ausgeführt, dass Anfang 2010 das bestehende Druckereigebäude um ca. 1200 m<sup>2</sup> erweitert werden soll und die diesbezüglichen Einreichunterlagen noch im Jahr 2009 eingereicht werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der beabsichtigten Betriebserweiterung erscheint eine Verlängerung der Baubeginnsfrist um weitere vier Jahre bis 16. 9. 2011 vertretbar.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

**14.) Wasserversorgungsanlage BA 09 – Wasserringleitung an der Senningerstraße**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Betriebssicherheit, Erhöhung der Löschwassermenge und Erschließung weiterer Industriegebiete muss eine Wasserringleitung verlegt werden. Die Trasse verläuft von der bestehenden Gemeindemülldeponie über öffentliche Feldwege zur Senningerstraße. Die Verlegung erfolgt gemeinsam mit der EVN-Stockerau, die eine Stromleitung verlegt.

Die Firmen IFK-Pflugverlegung und Watzinger GmbH haben je ein Angebot gelegt, welche vom Team Kernstock ZT GmbH namens der Stadtgemeinde geprüft wurden.

Der Auftrag für die Wasserleitungsverlegungsarbeiten für die Ringleitung an der Senningerstraße gemäß Vergabevorschlag vom Büro Kernstock ZT GmbH an die Fa. Watzinger GmbH mit einer Netto-Auftragssumme von ca. € 16.321,- ist zu vergeben.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

### **15.) Rückzahlungsvereinbarung aus Abtretungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Austria AG und der Fa. Strabag**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Fa. STRABAG AG und der Kommunalkredit Austria AG betreffend die Abtretung der Straßenbaurechnung Nr. NB07100948 mit einem Restbetrag in Höhe von € 436.876,76 , wird zur Kenntnis genommen und das Anerkennungsschreiben gem. § 1396 ABGB sowie die Rückzahlung an die Kommunalkredit Austria AG in 12 monatlichen Pauschalraten von ca. € 36.913,-- bei einem Zinssatz von derzeit 2,56% p.a. (Fixierung nach Vertragsunterzeichnung) werden genehmigt.

Gemeinderat Baumgartner: Es dürften noch viel mehr Straßenbauarbeiten bei der Strabag offen sein, geparkt sein. Wie hoch ist der aktuelle Betrag und mit welchem Zinssatz wird es verzinst?

Buchhaltungsdirektor Zimmermann: Ca. € 1 Million ist derzeit offen – der zweite Betrag wird mit der heutigen Darlehensaufnahme zurück bezahlt.

Gemeinderat Baumgartner: Damit ist endgültig die Strabag-Geschichte erledigt.

Buchhaltungsdirektor Zimmermann: Kleine Beträge, aber keine wesentlichen Straßenbaurechnungen.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

## **b.) Generationen, Wohnungen, Soziales**

### **1.) Kindererholungsaktion 2009**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses werden die Vereinigungen jener im Gemeinderat vertretenen Parteien, welche sich mit Erholungsaktionen für Kinder befassen, von der Stadtgemeinde Stockerau finanziell unterstützt.

Nach Vorliegen entsprechender Ansuchen soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 50,- als Subvention gewährt werden.

Der Verwendungszweck der gewährten Zuschüsse ist schriftlich der Stadtgemeinde Stockerau nachzuweisen.

Die Volkshilfe (SPÖ), die ÖVP, die FPÖ und die GRÜNEN haben entsprechende Ansuchen eingebracht.

Insgesamt sollen hierfür € **1.850,-** aufgewendet werden.

Volkshilfe (SPÖ)	€ 1.050,-
ÖVP	€ 500,-
FPÖ	€ 150,-
GRÜNEN	€ 150,-

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 22. Gemeinderatssitzung vom 23.06.2009).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

StR. Elfriede Eisler

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

GR. Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder